

---

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Göttinger-LINKE Fraktionen und Torsten Wucherpfennig im Rat der Stadt Göttingen

---

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130  
Tel.: 0551-400 2785  
E-Mail [grueneratsfraktion@goettingen.de](mailto:grueneratsfraktion@goettingen.de)

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119  
Tel: 0551-400 2215  
E-Mail [cdu-fraktion@goettingen.de](mailto:cdu-fraktion@goettingen.de)

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196  
Tel.: 0551-400 2499  
E-Mail [FDP-Fraktion@goettingen.de](mailto:FDP-Fraktion@goettingen.de)

Göttinger-LINKE Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 930  
Tel.: 0551-400 3403  
E-Mail [GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de](mailto:GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de)

Torsten Wucherpfennig /Antifaschistische LINKE/ im Rat der Stadt Göttingen

---

Göttingen, 01.02.2018

**Antrag für den Rat am 16.02.2018**

### Organspende rettet Leben

Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen befürwortet Organspenden. Die Stadtverwaltung Göttingen sowie ihre Tochterunternehmen legen in ihren Räumlichkeiten gut sichtbar Informationen zur Organspende aus. Darunter sollen sich auch ausfüllbare Organspendeausweise befinden.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist zu leisten.

Begründung:

Im vergangenen Jahr haben bundesweit nur 769 Menschen ihre Organe gespendet. Das ist ein historisches Tief und besonders erschütternd, weil auf der anderen Seite rund 10.000 Menschen auf eine Organspende warten. Viele sterben, weil es kein passendes Organ für sie gibt.

Dass es dieses Missverhältnis gibt, hat viele Faktoren:

1. Einwilligung in die Organspende vs. Widerspruchsregelung:  
Belgien und Kroatien haben unter anderem deshalb deutlich höhere Organspendezahlen als wir, da sie sich zu Lebzeiten nicht aktiv für, sondern aktiv gegen die Organspende entscheiden müssen, um Organspender\*in zu sein.
2. Fehlen eines Transplantationsgesetzes auf der Landesebene:  
Auch das Transplantationsgesetz ist den vorgezogenen Wahlen in Niedersachsen zum Opfer gefallen. Es sollte die Qualifizierung und Freistellung von Transplantationsbeauftragten regeln, Regelungen zum Thema Lebendspende und die Einführung eines Melderegisters für transplantierbare Organe beinhalten. All das fehlt derzeit in Niedersachsen.
3. Keine adäquate Vergütung für die Krankenhäuser
4. Fehlende Sanktionierung von Kliniken, die sich nicht an der Organspende beteiligen
5. Fehlen von mobilen Expertenteams zur Feststellung des Hirntods
6. Bei Patientenverfügungen werden oft unbeabsichtigt Formulierungen gewählt, die eine Organspende ausschließen

Wir als Rat der Stadt Göttingen können diese Faktoren nicht beeinflussen. Was wir aber tun können: Für eine höhere Spendebereitschaft werben. Derzeit trägt rund ein Drittel der Menschen einen Organspendeausweis bei sich. Dazu sollten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verstärken, Aufklärung leisten und an geeigneten Stellen Organspendeausweise zum direkt ausfüllen bereitlegen.

An die Bürgerinnen und Bürger appellieren wir: Bitte füllen Sie einen Organspendeausweis aus. Damit können Sie unmissverständlich ihrem Willen zur Spende aller Organe oder zur Spende bestimmter Organe bekunden oder auch ausdrücklich der Organentnahme widersprechen. Das entlastet Angehörige, Ärzt\*innen und erhöht gesamtgesellschaftlich betrachtet auch für Sie die Wahrscheinlichkeit, ein Organ zu bekommen, wenn Sie es benötigen.

Und es schafft mehr globale Gerechtigkeit: Derzeit profitieren Menschen in deutschen Krankenhäusern von der größeren Spendebereitschaft bspw. der Kroaten. Das ist in höchstem Maße unfair und wirft ein fragliches Licht auf die deutsche Definition der Freiheit des Einzelnen, über den eigenen Körper zu bestimmen, die als Rechtfertigung für die geltende Regelung herhalten muss.

Ist die menschliche Selbstbestimmung je Staat anders definierbar und damit nicht universell? Warum geht die deutsche Menschenwürde über den Tod hinaus, anders als etwa die kroatische? Wer sind wir, wenn wir in Deutschland Organe annehmen, die von Menschen stammen, die nicht explizit ihre Einwilligung in die Organentnahme erklärt haben? Wiegt die Pflicht der Gesellschaft zum gegenseitigen Erhalt nicht höher als der nicht einmal geäußerte Wille der Unversehrbarkeit nach dem Tod? Anders: Haben die Menschen, die eine Organspende benötigen, nicht auch ein Recht darauf, bestmöglich versorgt zu werden? Und was ist mit den Menschen, die andernorts verschleppt und ausgeschlachtet werden, um Organe für die sogenannte erste Welt zu liefern?

Volp Becker

Dr. J. J. J.

V. Wucherling

J.

J. J. J.

J. J. J.